



Sitzungsvorlage 130/082/2019

Amt/Abteilung: Organisationsabteilung Datum: 07.02.2019	Aktenzeichen: 10.41.01.300		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Personalstadtvorstand	11.02.2019	Vorberatung N	
Personalrat	13.02.2019	Entscheidung N	
Stadtrat	19.02.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Aufbauorganisation

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Neugliederung des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung in zwei eigenständige Ämter zum 1. April 2019 zu.
2. Die Zentrale Vergabestelle (160), bisher beim Hauptamt angesiedelt, wird künftig eine Abteilung des Rechtsamtes.
3. Die Dezernatsverteilung bleibt, bis auf den Wechsel der Zentralen Vergabestelle von Dezernat I in das Dezernat II, unberührt.

Begründung:

Im Jahr 2003 wurden die bis dato eigenständigen Ämter Rechtsamt, Ordnungs- und Umweltamt sowie das Standesamt zu einem Amt zusammengelegt. Zur Bündelung der Themen und Kompetenzen mit Umweltbezug wurde im Jahr 2010 der Aufgabenbereich Umweltschutz aus dem Amt herausgelöst und mit den Bereichen Grünflächen sowie Landespflege und Umweltplanung (bis dahin im Stadtbauamt angesiedelt) in einem neu gegründeten Umweltamt (350) angesiedelt.

Mittlerweile zeigt sich, dass die Rechtsabteilung zunehmend mit rechtlichen Querschnittsaufgaben beansprucht wird, während sich insbesondere der Bereich der Ordnungsabteilung (u. a. auch durch die Flüchtlingsthematik oder neu entwickelte Areale) derart fachlich in klassisch ordnungsrechtlichen Themengebieten ausgedehnt hat, dass es sinnvoll ist, die Bereiche künftig wieder zu trennen und als eigenständige Ämter zu führen.

In diesem Zuge sollen verschiedene organisatorische Anpassungen vorgenommen werden:

1. Aus dem bisherigen Amt für Recht und öffentliche Ordnung werden künftig die Ämter „Rechtsamt (300)“ und „Ordnungsamt (320)“. Beide Ämter verbleiben im Dezernat II.
2. Die bisherige Abteilung Standesamt des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung wird künftig eine Abteilung des Ordnungsamtes sein.
3. Die bisher bei der Ordnungsabteilung vorhandenen Sachgebiete tragen zukünftig die Bezeichnung „Abteilung“.
4. Das bisherige Sachgebiet „Zentrale Bußgeldstelle (327)“ wird aufgelöst. Die zentrale Sachbearbeitung Bußgeldangelegenheiten (Verfolgung von Ordnungs- und Sonderordnungswidrigkeiten mit Ausnahme des ruhenden Verkehrs) wird

von der bisherigen Ordnungsabteilung in die Rechtsabteilung verlagert. Die Abgrenzung bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren zwischen den Fachdienststellen und der zentralen Sachbearbeitung Bußgeldangelegenheiten bleibt unverändert. Der Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird zur künftigen Abteilung Straßenverkehr (323) rückverlagert.

5. Die bisher beim Hauptamt angesiedelte Zentrale Vergabestelle (160) wird künftig eine Abteilung des neu zu gründenden Rechtsamtes.

Die Neugliederung des Amtes ist sinnvoll und geboten, auch im Blick auf mögliche Synergieeffekte in der Gesamtverwaltung.

Im Rechtsamt werden deshalb die rechtlichen Querschnittsaufgaben für die Gesamtverwaltung und die sehr stark verwaltungsrechtlich geprägten Aufgaben konzentriert. Hierzu gehört bspw. die Aufgabe der Zentralen Vergabestelle und die Aufgabe der zentralen Sachbearbeitung der Bußgeldverfahren.

Die bisherige und die künftige Organisationsstruktur können den Anlagen entnommen werden.

Da es sich bei einer Änderung der Organisationsstruktur (Aufbauorganisation) um einen Tatbestand im Sinne des § 80 Abs. 2 Nr. 12 LPersVG handelt, ist eine Beteiligung des Personalrates notwendig.

Anlagen:

2 Organigramme

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Hauptamt

Schlusszeichnung:

